

Antrag 6: **Aktualisierung ‚Konzeption der Aus- und Weiterbildung‘**



Antragsteller*in: Aus- und Weiterbildungsteam (AuWei),
Diözesanleitung (DL)

Die Diözesankonferenz 2022 möge beschließen:

Die 'Konzeption der Aus- und Weiterbildung, Katholische junge Gemeinde im Bistum Mainz' wird durch die vorliegende aktualisierte Fassung ersetzt.

Künftige Anpassungen an der Konzeption, die das grundlegende Verständnis beibehalten, werden durch das AuWei und die Diözesanleitung erarbeitet, vom Diözesanausschuss beschlossen und an die Diözesankonferenz berichtet.

[Einschub, nicht Teil des Antragstextes: Aus Platzgründen ist die vollständige Konzeption nicht in diesem Dokument enthalten. Die überarbeitete Konzeption findet ihr auf der Homepage: <https://kjg-mainz.de/derdioezesanverband/dioezesankonferenz/>]

Begründung:

Was hat sich geändert?

- Kürzung der Formulierungen und sprachliche Präzisierungen
- Streichung altes Kapitel 2, in dem Inhalte aus der Satzung aufgegriffen wurden, die heute nicht mehr so in der Satzung stehen. Es wird nur noch allgemein auf die Satzung verwiesen. Auch Streichung anderer Kapitel
- In Kapitel 4.2 wurden die Inhalte des G-Kupas mit der Juleica abgeglichen und überarbeitet. So wurde **der alte Inhalt "Geschlechtsspezifisch" durch "Vielfalt" erweitert.**
- Einarbeitung bisher nicht vorhandener Schulungen wie K- und T-Kupa und der Finanzschulung
- Streichen der Leitungsschulung und Umdeutung des Projektkurses (s. neuer K-Kupa)
- Vorauszusetzende Qualifikation der Teamer*innen und Teamer*innen-Zusammensetzung je Angebot festgelegt
- Inhalts in T-Kupa und Frischmacher ergänzt
- Ergänzung eines Glossars

Warum wurde geändert?

Die aktuell gültige Auflage spiegelt nicht mehr die gelebte praktische Arbeit wider. So mussten noch fehlende Kurse und Schulungen eingearbeitet oder ergänzt werden, die aktuell bereits Bestand der Schulungsarbeit sind. Die Konzeption wurde daher an die aktuelle praktische Schulungsarbeit, sowie externe Anforderungen angepasst (z.B. Juleica-Richtlinien).

Es wurde festgestellt, dass eine sprachliche Überarbeitung notwendig ist, wie z.B. die Anpassung an die Genderschreibweise des DVs oder allgemeine sprachliche Vereinfachungen. Die angepassten Inhalte sollen eine einfachere praktische Umsetzung ermöglichen.

Von wann ist die bisher gültige Version?

Die aktuelle 3. Auflage wurde an der Diözesankonferenz 2014 beschlossen.

Warum die zukünftige Verfahrensweise mit dem DA gewählt?

Die Konzeption ist ein umfangreiches und komplexes Dokument, das viel Zeit bei der Bearbeitung benötigt. Jede kleine Anpassung an der Diko zu beschließen würde einen schwerfälligen Arbeitsprozess bedeuten. Jedoch soll Transparenz über die laufende Arbeit und Anpassungen gegeben sein.

Auch kündigen sich schon weitere erforderliche Aktualisierungen durch den Pastoralen Weg an. Durch den Dikobeschluss 2021 ist eine erneute Vorlage und Abstimmung der Konzeption notwendig und kann nicht durch den DA beschlossen werden.